

Verpackungsvorschrift für Lieferpartner



Bereiche: Logistik / Produktion
Stand: 28.11.2022
Ersteller: Friedl / Schoisengeyer-Edlinger

Allgemeine Verpackungsvorschrift für Serienlieferanten

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	4
1.1 Ziel der Vorschrift	4
1.2 Geltungsbereich der Vorschrift	5
2. Verpackungsanforderungen	6
2.1 Verpackungseinheiten	7
2.2 Maximale Abmessungen und Gewicht	7
2.3 Anlieferadressen KTM AG	8
2.4 Anlieferadressen KTM Components GmbH	9
3. Übermittlung der Verpackungsvorschläge – Verpackungskatalog	9
3.1 Verpackungsarten	10
3.1.1 Serienverpackung	10
3.1.1.1 Einwegverpackung	10
3.1.1.2 Mehrwegverpackung	11
3.1.1.3 Ausweichverpackung	12
3.1.1.4 Spezialbehälter	12
3.1.1.5 Behälter von Lieferanten	12
3.1.1.6 Sonderfälle	12
3.1.1.7 Sonderverpackung Rohre KTM Components GmbH	13
3.1.1.8 Sonderverpackung Tafelblech KTM Components GmbH	13
3.1.2 Lademittel	14
3.1.3 Ersatzteilverpackung	15
4. Lieferpflicht	16
4.1 Tauschbarkeit der Lademittel	16
4.2. Mangelhafte Anlieferungen	16
5. Qualität der Ladungsträger / Mehrwegverpackungen	17
6. Korrosionsschutz der Zukaufteile	18
7. ESD-Schutz	18
8. Begleitpapiere	18
8.1. Lieferschein	18
8.2 Frachtbrief	19
9. Kennzeichnung der Verpackung	19
9.1 Warenanhänger für Serien- und Ersatzteillieferungen	20
9.2 Beispiele für Warenanhänger	21



9.2.1 Label für Paletten.....	21
9.2.1.1 KTM Warenanhänger.....	21
9.2.1.2 VDA Label nach Standard 4902.....	23
9.2.1.3 Warenanhänger der Lieferanten	23
9.2.2 Kennzeichnung von Kleinladungsträgern.....	24
9.2.1.1 Behälterlabel nach VDA 4902	24
9.2.1.2 Label von Lieferanten	24
9.2.3 Kennzeichnung von Paketen	24
9.3 Warenanhänger für Ersatzteilsendungen.....	25
Anhang 1 – Prozessablauf für Verpackungsprüfungen.....	26
Anhang 2 – Verpackungsdatenblatt KTM AG	27
Anhang 3 – Verpackungsdatenblatt KTM Components GmbH	28
Anhang 4 – ESD-Spezifikation.....	29
Anhang 5 – Anforderungsmatrix Zeugnistypen	31
Anhang 6 – Verpackungskennzeichnung Italien und Frankreich	32

1. Allgemeines

Die nachstehenden Richtlinien und Vorschriften zur Anlieferung von Waren an die Werke der KTM AG sowie der KTM Components GmbH gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen für Serien- und Ersatzteile sowie Powerparts. Der Einfachheit werden die KTM AG und die KTM Components GmbH in der Verpackungsvorschrift als KTM bezeichnet. Sofern es Kapitel mit unterschiedlichen Anforderungen für die KTM AG und der KTM Components GmbH gibt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

1.1 Ziel der Vorschrift

Das Ziel ist die Entwicklung und der Einsatz einer durchgängigen Verpackung vom Lieferpartner bis an den Montage- und Verpackungsplatz sowie bis zum Endkunden bei Ersatzteilen, unter Beachtung qualitativer und wirtschaftlicher Aspekte. Durch die Verpackungsvorschrift werden den Lieferpartnern die Verpackungsanforderungen folgender Bereiche vermittelt:

- Lagerwirtschaft
- Qualitätssicherung
- Logistik
- Arbeitsvorbereitung
- Fertigung
- Verpackung

Die folgenden Kapitel der Verpackungsvorschrift sollen dazu führen, durch

- optimale Behälter- und Verpackungsgestaltung
- standardisierte Abmessungen
- abgestimmte Mengeninhalte und Gewichte der Ladeeinheiten

Bewusstsein für die Anforderungen an die Verpackung der jeweiligen Artikel zu schaffen, sowie durch den Einsatz der entsprechenden Verpackung einen rationellen, störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferpartnern und KTM sicherzustellen.

Ebenfalls soll Bewusstsein geschaffen werden, dass durch Nichteinhaltung der KTM Verpackungsvorschrift durch die Lieferanten diverse Probleme bei KTM verursacht werden wie

- Umpackarbeiten
- zusätzliche Wareneingangs- und Qualitätskontrollen
- Neukennzeichnungen
- Falschausgaben für die Linie
- Produktionsstillstände



1.2 Geltungsbereich der Vorschrift

Die vorliegende Verpackungsvorschrift hat Gültigkeit für die Lieferungen von

- Serien- sowie Vorserienartikel
- Mustersendungen
- Prototypen
- P3-Teile
- Ersatzteile
- Nichtserienartikel

die an folgende KTM-Werke geliefert werden:

KTM AG

- Fahrzeugassemblierung (Mattighofen)
- Motorenwerk (Munderfing)
- Logistikzentrum (Munderfing)
- Ersatzteilzentrum (Mattighofen)
- Forschung- und Entwicklung (Mattighofen)

KTM Components GmbH (Munderfing)

- Division Exhaust
- Division Suspension
- Division Frame

2. Verpackungsanforderungen

Grundsätzlich obliegt die Wahl der korrekten Verpackung dem Lieferpartner. Auf Basis der vorliegenden Verpackungsvorschrift ist vom Lieferanten eine entsprechende Verpackungsweise für die Bauteile zu wählen und sicherzustellen, dass die vorgegebenen Anforderungen an die Verpackung eingehalten werden.

Zu beachten ist, dass Verpackungsvorschläge für Serienlieferungen erst nach schriftlicher Freigabe durch KTM umgesetzt werden dürfen. Dies gilt auch für Verpackungsänderungen, die von KTM oder vom Lieferanten angefragt wurden.

Für die Ausarbeitung von Verpackungsvorschlägen sind folgende Kriterien unbedingt zu erfüllen:

- Art der geplanten Wegstrecke (See-, Luft-, Straßentransport)
 - zu erwartenden Einwirkungen auf die Artikel während des Transports
 - klimatische Bedingungen
 - beschädigungsfreie Teileanlieferungen
 - keine Qualitätsbeeinträchtigung
- Einfache Entnahme der Bauteile
- Bildung rationeller Ladeeinheiten
 - siehe Kapitel 2.1 Verpackungseinheiten
- Sortenreine Anlieferung pro Lademittel und Packstück
- Einhaltung der vorgegebenen Standardabmessungen
- Eindeutige Kennzeichnung jeder Palette bzw. sämtlicher Packstücke
- Einhaltung des vorgegebenen Maximalgewichts von 15 kg pro Verpackungseinheit
- Optimale Auslastung der Behältnisse
 - Reduktion der internen u. externen Logistikkosten
- Transportsicherung nach internationalen Richtlinien (CMR)
- Problemlose Entladung der Paletten durch Flurförderzeuge
- Stapel- und Langzeitlagerfähigkeit
- Schutz vor äußeren Einflussfaktoren, die zur Verunreinigung beitragen
 - Staub, Feuchtigkeit, sonstige Verschmutzungen
- Holzverpackung aus Nicht-EU Ländern muss den IPPC-Richtlinien entsprechen
- Korrosionsschutz

Vermeidung von Verpackungsabfall

Bei der Wahl der Verpackung ist ein geeigneter Transportschutz bei gleichzeitig minimalem Verpackungseinsatz zu berücksichtigen. Dies soll sicherstellen, dass der Anteil an Abfall entsprechend reduziert wird. Der Fokus soll auf wiederverwendbare und recyclingfähige Materialien gelegt werden.

2.1 Verpackungseinheiten

Je Packstück ist bei der Ausarbeitung von Verpackungsvorschlägen für die einzelnen Werke bzw. Divisionen mit folgenden Verpackungseinheiten für die Serienlieferungen zu planen:

6, 12, 24 und 48 Stück

Lediglich für die Division Frame der KTM Components GmbH ist eine andere Verpackungseinheit mit

25 Stück

je Packstück erforderlich. Für Schüttgut werden die Verpackungsmengen entsprechend abgestimmt. Abweichende Verpackungseinheiten sind nur nach Freigabe von KTM zulässig.

Jegliche notwendige nachträgliche Anpassung der Verpackung ist schriftlich zur internen Prüfung an KTM zu senden. Zur weiteren Unterstützung ist ein ausgefüllter Verpackungskatalog (mehr Informationen ab Kapitel 3 bzw. im Anhang 2 und 3) zu übermitteln. Bei Bedarf ist zusätzlich eine Musterverpackung bereitzustellen.

Erst nachdem eine Freigabe von KTM erteilt wurde, darf die vorgeschlagene Verpackung für Serienlieferungen in Umlauf gebracht werden. Wurden Schäden an Bauteilen festgestellt, die durch nicht freigegebene Verpackungsänderungen entstanden sind, werden die entstandenen Kosten ausnahmslos an den Lieferanten weiterbelastet.

2.2 Maximale Abmessungen und Gewicht

Das zulässige Gesamtgewicht eines gefüllten Kartons oder sonstigen Kleinladungsträgers, darf **15 kg** nicht überschreiten, um manuelles Handling bei KTM sicherzustellen bzw. um die Gefahr von Verletzungen für Mitarbeiter vorzubeugen.

Die Kartongröße muss grundsätzlich mit dem Grundmaß von Europaletten kompatibel sein, damit bei KTM keine Mehraufwände im Handling entstehen. Die jeweiligen Höhen der Verpackungseinheiten werden je nach Anforderung individuell abgestimmt. Folgende Grundflächen sind für die Planung der Verpackung erforderlich:

Grundabmessungen für Packstücke in mm	
Länge	Breite
300	200
400	300
600	400
800	600
1200	800

Verpackungen, die von diesen Angaben abweichen, dürfen nur nach schriftlicher Freigabe von KTM verwendet werden.

2.3 Anlieferadressen KTM AG

Anlieferadresse	Rechnungsadresse	Maximales Gewicht / Lademittel	Maximale Höhe / Lademittel
KTM AG ASSEMBLIERUNG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	1.000 kg	1380 mm
KTM AG MOTORENWERK Gewerbegebiet Nord 4 AT-5222 Munderfing	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	1.000 kg	970 mm
KTM AG LOGISTIKZENTRUM Gewerbegebiet Nord 16 AT-5222 Munderfing	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	1.000 kg	1380 mm
KTM AG LOGISTIKZENTRUM 2 Gewerbegebiet Nord 14 AT-5222 Munderfing	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	1.000 kg	1380 mm
KTM AG ERSATZTEILZENTRUM 1 KTM-Strasse 1 AT-5230 Mattighofen	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	1.000 kg	2000 mm
KTM AG ERSATZTEILZENTRUM 2 KTM-Strasse 2 AT-5230 Mattighofen	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	1000 kg	2200 mm

2.4 Anlieferadressen KTM Components GmbH

Anlieferadresse/ Rechnungsadresse	Division	Maximales Gewicht / Lademittel		Maximale Höhe / Lademittel
KTM Components GmbH Gewerbegebiet Nord 8 AT-5222 Munderfing	Suspension (Tor 3)	Europalette Einwegpalette Kunststoffpalette Gitterbox	800 kg	1050 mm
	Frame (Tor 5)	Europalette Einwegpalette Kunststoffpalette Gitterbox	800 kg	1000 mm
	Exhaust (Tor 6)	Europalette Einwegpalette Kunststoffpalette Gitterbox	800 kg	1050 mm

3. Übermittlung der Verpackungsvorschläge – Verpackungskatalog

Um alle wesentlichen Informationen in kompakter Form bewerten zu können, ist es erforderlich, dass für jeden Artikel ein Verpackungsdatenblatt (siehe Anhänge 2 und 3) ausgefüllt bzw. ein vollständiger Verpackungskatalog an KTM übermittelt wird. Beim Ausfüllen des Verpackungskatalogs ist sicherzustellen, dass die in Kapitel 2 erwähnten Verpackungsanforderungen unbedingt eingehalten werden.

Zu beachten ist, dass die Verpackungen aller Serienartikel im Verpackungskatalog einzutragen sind bzw. neue Artikel laufend ergänzt werden, um sicherzustellen, dass bei Bedarf die aktuell vereinbarte Verpackung einzelner Bauteile jederzeit nachgeschlagen werden kann.

Erst ab dem Zeitpunkt der Freigabe der Verpackungsvorschläge durch KTM, darf die vorgeschlagene Verpackung für Serien- und Ersatzteillieferungen verwendet werden.

Sollten Bedenken an der Verpackung geäußert werden, so sind alternative Vorschläge oder Mustersendungen zur internen Beurteilung bei KTM vorzubereiten. Die Anwendung der Verpackung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch die KTM gestattet. Der Prozessablauf zur Verpackungsprüfung ist unter Anhang 1 grafisch dargestellt und strikt einzuhalten.

Die Freigabe eines Verpackungsvorschlags entbindet den Lieferpartner jedoch nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungsfreie Teileanlieferung. Wird während Serienlieferungen festgestellt, dass die Verpackung die Anforderungen nicht ausreichend erfüllt, so sind alternative Verpackungslösungen vom Lieferanten zu präsentieren.

Wird die festgelegte Verpackung nicht eingehalten, behält sich KTM vor, dem jeweiligen Lieferpartner die entstandenen Mehrkosten und Zeitaufwände zu belasten. Im Falle von Beschädigungen, die durch mangelhafte Verpackung verursacht wurden, sowie Qualitätsminderungen (z.B. Verschmutzung der Teile oder Nässe) haftet der Lieferant.

3.1 Verpackungsarten

In den nachstehenden Kapiteln wird der geforderte Verpackungsstandard von KTM für Serien- und Ersatzteilverpackungen näher erläutert.

3.1.1 Serienverpackung

Unter der Kategorie Serienverpackung werden die Verpackungsmöglichkeiten für folgende Standorte genauer zusammengefasst und deren Anforderungen beschrieben:

- Fahrzeugassemblierung (Mattighofen)
- Motorenwerk (Munderfing)
- Logistikzentrum (Munderfing)
- KTM Components GmbH (Munderfing)

3.1.1.1 Einwegverpackung

Einwegverpackungen sind weitestgehend zu vermeiden. Ausnahmen sind in jedem Fall mit dem zuständigen Verpackungsplaner abzustimmen. Einwegverpackungen werden grundsätzlich vom Lieferanten definiert und müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Beschädigungsfreies, problemloses Handling durch Flurförderzeuge
- Transportsicherheit
- Einfache Teileentnahme
 - Füllmaterial oder Netzschutzschläuche sind zu vermeiden
- Umweltfreundliche Entsorgung
- Feuchtigkeitsschutz
- Kennzeichnung der maximalen Traglast oder Stapelfaktor

Auch für Einwegverpackungen gelten die in Kapitel 2.1 erwähnten Verpackungseinheiten bzw. darf ein Maximalgewicht von 15 kg je Packstück nicht überschritten werden.

Serienteile, die unter anderem sensible Oberflächen aufweisen bzw. sich während des Transports gegenseitig beschädigen können, sind entsprechend voneinander zu trennen – je nach Charakteristik der Bauteile durch Beutel, Blister oder den Einsatz von Steckfachwerken.

Die Stabilität der Verpackung muss vorab anhand einer Mustersendung von KTM geprüft werden können bzw. ist der Einsatz der Einwegverpackung erst nach schriftlicher Freigabe durch KTM gestattet.

Anfallende Mehrkosten, die durch Beschädigungen aufgrund von nicht freigegebener bzw. unzureichender Einwegverpackungen verursacht wurden, werden ausnahmslos an den Lieferanten weiterbelastet.

3.1.1.2 Mehrwegverpackung

Über den Einsatz von Mehrwegverpackung entscheidet die Verpackungsplanung von KTM in Abstimmung mit den KTM-internen Abteilungen und den Lieferanten. Der Einsatz von Umlaufverpackungen wird anhand von folgenden Kriterien bewertet:

- Jahresmenge
- Distanz
- Lieferfrequenz
- Liefermenge
- Teileempfindlichkeit
- Aufwandsminimierung

Die Mehrwegverpackung, die sich im Eigentum von KTM befindet, darf nur im Umlauf zwischen dem Lieferanten und der KTM eingesetzt werden.

Klein- und Großladungsträger sowie die darin befindlichen Inlays dürfen nicht zweckentfremdet werden. Dies umfasst unter anderem:

- die Zwischenlagerung von Halbfabrikaten
- eine über den Lieferabruf hinausgehende Lagerung beim Lieferanten
- die Lieferung an Zwischenlieferanten
- die Beklebung der Behälter durch den Lieferanten
- die Beschädigung der Kleinladungsträger durch den Lieferpartner

Der benötigte Behälterbedarf wird im Regelfall je Werk analog zu den Lieferabrufen errechnet und durch die Verpackungsplaner von KTM überwacht. Die Bereitstellung der Mehrwegverpackung erfolgt maximal drei Wochen vor Auslieferung.

Sonderfälle werden separat bewertet. Darunter fallen starke saisonale Schwankungen sowie ein hoher Vorlauf, um Spitzenmonate abzudecken. Hierfür ist eine entsprechende Kommunikation zwischen den Lieferanten und der KTM zwingend erforderlich. Ist ein Vorlauf nicht notwendig, um die genannten Sonderfälle abzudecken, sind die Kosten für etwaige zusätzlich benötigte Mehrwegverpackung – wenn nicht anders vereinbart – vom Lieferpartner zu tragen.

Ein erhöhter Bedarf an Mehrwegverpackung ist vom Lieferpartner aktiv mindestens vier bis sechs Wochen im Voraus mitzuteilen. Vom Lieferanten benötigte Informationen sind bei Anfrage bereitzustellen, wenn sie für eine korrekte Bedarfsberechnung notwendig sind. Mehrkosten, die durch mangelhafte Kommunikation von Seiten des Lieferanten entstehen (z.B. die Organisation von Sonderfahrten), werden entsprechend weiterverrechnet.

Sollten nachweislich Verpackungsengpässe aufgrund von vorenthaltenen Informationen entstehen, hat der Lieferant auf eigene Kosten eine Ausweichverpackung zu organisieren, die von KTM freizugeben ist.

3.1.1.3 Ausweichverpackung

Sofern aus diversen Gründen (z.B. Verpackung für Musterlieferungen noch nicht vorhanden, außerordentliche Vorläufe) die vereinbarte Verpackung nicht bereitsteht, ist vom Lieferanten in zeitgerechter Abstimmung mit KTM für den betroffenen Zeitraum eine Ausweichverpackung einzusetzen. Diese Verpackung muss speziell gekennzeichnet sein und ist auf dem Lieferschein als „Ausweichverpackung“ zu vermerken.

Eine Ausweichverpackung darf erst nach schriftlicher Freigabe durch KTM verwendet werden beziehungsweise ist der Einsatz nur bis zum Erhalt der eigentlichen Verpackung gestattet. Für jegliche Schäden durch nicht bestätigte Verpackungen, haftet der Lieferant.

3.1.1.4 Spezialbehälter

Über den Einsatz von Sonder- und Spezialbehälter entscheidet KTM. Die für den Umlauf notwendige Anzahl an Spezialbehältern wird von KTM festgelegt.

Sie dürfen nicht zweckentfremdet werden insbesondere für:

- die Zwischenlagerung von Halbfabrikaten
- eine über den Lieferabruf hinausgehende Lagerung beim Lieferanten
- die Lieferung an Zwischenlieferanten

3.1.1.5 Behälter von Lieferanten

In Abstimmung mit den Verpackungsplanern und den KTM-internen Abteilungen kann der Lieferant eigene Behälter oder Mehrwegverpackungen einsetzen. Die von KTM genannten Verpackungsanforderungen und Standards müssen auf jeden Fall eingehalten werden bzw. ist der Einsatz der Behälter erst nach Bestätigung durch KTM zulässig.

3.1.1.6 Sonderfälle

Sonderfälle müssen schriftlich mit KTM abgestimmt werden. Unter Sonderfälle werden

- Verpackungen für Prototypen und Musterbauteile
- nicht palettierte Ware

zusammengefasst, wobei stets darauf zu achten ist, dass im Normalfall Serien- und Ersatzteillieferungen auf Paletten angeliefert werden, um Mehraufwände zu vermeiden.

3.1.1.7 Sonderverpackung Rohre KTM Components GmbH

Für Rohre mit einer Länge von 6 Meter (bereits erwähnt im Kapitel 2.4 auf Seite 9) ist die Verpackung entsprechend mit der KTM Components GmbH abzustimmen.

Für die Entladung der Rohre bei der KTM Components GmbH kommt ein Seitenstapler zum Einsatz. Auch dieser Aspekt muss bei der Wahl der Verpackung mitberücksichtigt werden.

Bei der Ausarbeitung des Verpackungsvorschlags sind folgende Abmessungen der Verpackungseinheit zu berücksichtigen:

Länge	6.300 mm
Breite	600 mm
Höhe	650 mm
Gewicht	1.200 kg
Bodenfreiheit Box	70 mm

Eine unzureichende Verpackung wird zu Mehraufwänden bei der Entladung der Rohre sowie beim Handling bei der KTM Components GmbH führen und kann entsprechend an die Lieferanten weiterbelastet werden.

3.1.1.8 Sonderverpackung Tafelblech KTM Components GmbH

Für die Entladung des Tafelblechs bei der KTM Components GmbH kommt ein Frontstapler zum Einsatz. Dieser Aspekt muss bei der Wahl der Verpackung mitberücksichtigt werden.

Bei der Gestaltung der Verpackung sind folgende Abmessungen der Verpackungseinheit zu berücksichtigen:

Länge	3.050 mm
Breite	1.550 mm
Höhe	300 mm
Gewicht	2.500 kg
Bodenfreiheit Box	70 mm

3.1.2 Lademittel

Folgende Lademittel sind für Serienlieferungen an die KTM zulässig:



EUROPALETTE			
TARA (in kg)	max. Traglast (in kg)	Außenmaß (in mm)	Innenmaß (in mm)
25 kg	1.000 kg	1200 x 800 x 150	-



KUNSTSTOFFPALETTE			
TARA (in kg)	max. Traglast (in kg)	Außenmaß (in mm)	Innenmaß (in mm)
18 kg	1.000 kg	1200 x 800 x 160	-



GITTERBOX			
TARA (in kg)	max. Traglast (in kg)	Außenmaß (in mm)	Innenmaß (in mm)
85 kg	1.000 kg	1240 x 835 x 970	1200 x 800 x 800



PALETTENAUFSATZRAHMEN			
TARA (in kg)	Max. Traglast (in kg)	Außenmaß (in mm)	Innenmaß (in mm)
22 kg 10 kg	1.000 kg	1200 x 800 x 400 1200 x 800 x 200	1160 x 760 x 400 1160 x 760 x 200

3.1.3 Ersatzteilverpackung

Die Ausführung der Ersatzteilverpackung muss auf die Anforderungen folgender Produktgruppen abgestimmt werden:

- Technische Bauteile
- Kleidung und Accessoires
- Originalersatzteile

Das Ziel ist eine für den Endkunden optimierte **EINZELVERPACKUNG** für Teile und Bekleidung, welche in Material, Form und Design den Qualitätskriterien für Originalersatzteile entspricht. Bei Ersatzteilverpackungen muss zusätzlich auf die optischen Anforderungen zur Präsentation der Teile in den Warenregalen der Händler geachtet werden.

Alle Teile sind im Regelfall einzeln zu verpacken. Für Schüttgut werden die Verpackungsanforderungen separat definiert.

Folgende Verpackungsarten können für Einzelverpackungen herangezogen werden:

- Plastikbeutel mit Klebestreifen / Heftklammer (Folienstärke 70 – 100 µm)
- Plastikbeutel mit „bag-holder“ und Heftklammer (Folienstärke 70 – 100 µm)
- Polybag (Folienstärke 0,10-0,15µm)
- Druckverschlussbeutel
- Skin-Verpackungen mit Auflagekarton
- Blister-Verpackung
- Blister-Verpackung mit Einlegekarton
- Karton mit Steckverschluss
- Karton mit Steckverschluss und zusätzlichem Insert
- Karton mit „bag-holder“ sowie Steckverschluss
- Karton überlappend mit Klebestreifen
- Karton überlappend mit Klebestreifen und zusätzlichem Insert
- Sonderverpackungen (KLT – Behälter, Styroporverpackungen, geschäumte Inserts...)

Folgende Kartonagen können verwendet werden:

- Kartonagen ohne Aufdruck
- Kartonagen mit vereinbartem Logo
- Kartonagen mit vereinbartem Layout

Die transportable Vorlage ist vom jeweiligen Disponenten bei KTM anzufordern. Einlege- sowie Auflagekartons sind mit den jeweils vorgegebenen Textvorlagen zu versehen.

Sonderverpackungen müssen schriftlich mit dem verantwortlichen Ersatzteil-Disponenten bei der KTM abgestimmt werden. Anlieferungen in **Gitterboxen** sind im Ersatzteillager nicht erlaubt. Die Standardabmessungen der Ladeeinheiten sind einzuhalten. Abweichungen sind mit dem Ersatzteil-Disponenten zu vereinbaren.

Internationale Tauschgüter (Europaletten, Gitterboxen,...) müssen immer im Wareneingangsbereich getauscht werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Behälterkonto zu führen und mit der zuständigen Lagerwirtschaft der KTM monatlich abzugleichen. Beide Parteien geben jeweils einen Ansprechpartner bekannt.

4. Lieferpflicht

Ist die vereinbarte Einweg- oder Mehrwegverpackung für Serienlieferungen zur KTM in zu geringer Stückzahl verfügbar, hat der Lieferant auch bei Engpässen oder Mangel von Ladungsträgern seiner Lieferpflicht nachzukommen zum Beispiel durch den Einsatz einer Ausweichverpackung, die mit KTM abgestimmt wurde.

Verursacht der Lieferant durch

- Unterlassung von Bestellungen oder Minderbestellungen
- Nichtkommunizieren von essenziellen Informationen
- Schwund an Verpackungsmaterial

einen Mangel an Verpackungsmaterial, hat der Lieferant trotzdem seiner Lieferverpflichtung nachzukommen und muss in einer alternativen, von ihm zu stellenden Verpackung seine Teile liefern. Die daraus entstehenden Mehrkosten trägt der Lieferant. Dies gilt insbesondere für nicht rechtzeitig aufgezeigte Leergutengpässe.

4.1 Tauschbarkeit der Lademittel

Internationale Tauschgüter wie Europaletten, Gitterboxen oder Aufsatzrahmen werden im Regelfall im Wareneingangsbereich der unterschiedlichen Anlieferwerke getauscht. Ist ein Lademitteltausch nicht möglich, muss ein Lademittelkonto geführt und monatlich mit der KTM Lagerwirtschaft abgeglichen werden. Hierzu wird von beiden Parteien der jeweilige Ansprechpartner bekanntgegeben.

4.2. Mangelhafte Anlieferungen

Werden bei Anlieferungen schwerwiegende Mängel festgestellt – darunter zählen, schwer beschädigte Verpackungseinheiten und Bauteile – behält sich KTM vor, Sendungen gänzlich zurückzuweisen oder unter Vorbehalt anzunehmen bzw. Mehraufwände, die durch mangelhafte Lieferungen verursacht wurden, dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

5. Qualität der Ladungsträger / Mehrwegverpackungen

Je nach Lieferbedingung laut der letztgültigen Fassung der ICC, hat der Zulieferer oder die KTM sicher zu stellen, dass nur funktionstüchtige Ladungsträger/Mehrwegverpackungen zum Einsatz kommen.

Von den Ladungsträgern/Mehrwegverpackungen darf keine Unfallgefahr für den Menschen, kein Qualitätsrisiko für die Teile und keine Störung der Transport- und Lagerabläufe ausgehen.

Die nachfolgenden Kriterien für Ladungsträger/Mehrwegbehälter müssen unbedingt erfüllt werden, damit eine Annahme bzw. ein Tausch der Gebinde erfolgt!

Holzpaletten:

- Es dürfen nur Paletten mit unbeschädigten Brettern eingesetzt werden
- Es dürfen keine Bretter oder Klötze über die Außenkonturen hervorstehen
- Es dürfen keine Nägel aus den Brettern hervorstehen
- Holzpaletten aus Nicht-EU-Ländern müssen den IPPC-Richtlinien entsprechen
- Die Palettenfüße müssen unversehrt sein
- Die Palette muss für das Gesamtgewicht der Sendung ausgelegt sein

Gitterboxen:

- Der Steilwinkelaufsatz sowie die Ecken dürfen nicht verformt sein
- Die Vorderwandklappe darf nicht beschädigt sein
- Der Bodenrahmen oder die Füße dürfen nicht verbogen sein, sodass die Gitterbox nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen stehen kann
- Drahtgitter dürfen nicht gerissen sein
- Die Bretter müssen vollzählig und unbeschädigt sein
- Die Gitterboxen müssen schmutzfrei sein
- Gebrochenes Scharnier oder ein funktionsuntüchtiger Verschluss sind nicht erlaubt

Mehrwegbehälter:

- Die Festlegung der notwendigen Qualitätsstandards der Mehrwegverpackung bzw. des Ladungsträgers erfolgt individuell

6. Korrosionsschutz der Zukaufteile

Zukaufteile, die während des Transportes bzw. der Lagerung zur Korrosion neigen, sind durch den Lieferanten durch geeignete, mit KTM abgestimmte Korrosionsschutzmittel zu schützen. Vom Lieferanten ist sicherzustellen, dass folgende Korrosionsschutzzeiten in der Originalverpackung gewährleistet sind:

- Produktion: 12 Monate
- Ersatzteilzentrum: 36 Monate

7. ESD-Schutz

Bei elektronischen Bauteilen wie zum Beispiel Steuergeräten oder Sensoren bedarf es zusätzlich zu den bereits genannten Verpackungsanforderungen einen weiteren Schutz gegen elektrostatische Entladung. Genauere Informationen zum ESD-Schutz können unter Anhang 4 – ESD-Spezifikation nachgelesen werden.

8. Begleitpapiere

Dem Spediteur sind ordnungsgemäße Lieferdokumente vom Lieferanten bereitzustellen, damit Sendungen im späteren Verlauf von KTM zugeordnet und korrekt eingebucht werden können.

8.1. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Original-Lieferschein beizugeben. Der Lieferschein muss gut sichtbar am Packstück angebracht werden. Folgende Informationen müssen am Lieferschein ersichtlich sein:

- Lieferscheinnummer mit Barcode
- Lieferdatum
- KTM-Bestellnummer mit Barcode
- Lieferantenummer
- KTM-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Liefermenge
- Chargennummer, falls gefordert
- Incoterm (z. B. FCA, DAP)
- Werkzeugnummer (optional)

Die Lieferscheinnummer (Barcode) am Label muss exakt mit der Lieferscheinnummer am Papierlieferschein übereinstimmen. Werden Lieferungen auch per EDI (DESADV) übertragen, muss bei der elektronischen Übertragung ebenfalls exakt dieselbe Lieferscheinnummer übertragen werden.

Am Lieferschein darf die Artikelnummer nur einmal vermerkt werden außer es handelt sich um mehrere Bestellungen.

8.2 Frachtbrief

Jede Sendung muss mit einem Frachtbrief angeliefert werden. Dieses Dokument muss folgende Informationen beinhalten:

- Anschrift Lieferant inkl. Lieferantenummer
- Warenempfänger inkl. Anlieferadresse und ordnungsgemäßer Zuweisung des Tores
- Anlieferzeiten für Speditionen
- Anzahl der gelieferten Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung
- Versandtag der Sendung

9. Kennzeichnung der Verpackung

Neben den bereits erwähnten Verpackungsanforderungen ist ebenfalls auf eine korrekte Kennzeichnung der Ware zu achten. Um die eindeutige Identifikation von Sendungen sicherzustellen, ist von den Lieferanten zu gewährleisten, dass Lademittel, Kartonagen oder Ladungsträger:

- nur eine Artikelnummer enthalten
 - Der Versand von Mischkartons oder Mischpaletten ist nicht gestattet.
 - Ausnahmen sind Artikel, bei denen eine Anlieferung in Sets vereinbart wurde.
 - Sollten Mischpaletten unausweichlich sein, ist das mit der KTM abzustimmen.
 - Werden Mischpaletten angeliefert, müssen diese als solche gekennzeichnet werden.
- an der Stapleraufnahme mit Warenanhängern gekennzeichnet werden, die alle wesentlichen Informationen lt. den nachfolgenden Kapiteln wiedergeben. Dabei ist darauf zu achten, dass
 - die Informationen am Warenanhänger mit dem tatsächlichen Inhalt der einzelnen Packstücke übereinstimmen müssen.
 - sichergestellt ist, dass Label nicht vertauscht werden, um Probleme während der Produktion zu vermeiden.
 - die abgebildeten Informationen am Label gut lesbar sind, um die Zuordnung der Teile zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.
 - bei bestimmten Informationen mit dem Scanner verarbeitbare Barcodes auf dem Label oder am Lieferschein vorhanden sein müssen –genauere Einzelheiten werden ab dem Kapitel 9.1 „Warenanhänger für Serien- und Ersatzteillieferungen“ erklärt.

9.1 Warenanhänger für Serien- und Ersatzteillieferungen

Grundsätzlich obliegt die Wahl des passenden Warenanhängers dem Lieferanten. Es ist jedoch sicherzustellen, dass folgende Informationen in jedem Fall auf dem Label ersichtlich sind:

Bezeichnung	Bemerkung
Warenempfänger	Anschrift des Empfängers
Abladestelle	Adresse des Werks, in dem anzuliefern ist
Lieferscheinnummer	Lieferscheinnummer des Lieferanten
Lieferantenadresse	Name, Werk, Straße, PLZ, Ort des Lieferanten
Gewicht netto	Nettogewicht des Packstückes / der Palette
Gewicht brutto	Bruttogewicht des Packstückes / der Palette
Anzahl (Packstücke)	Anzahl der insgesamt angelieferten Kartonagen oder KLTs
Sachnummer Kunde	KTM-Artikelnummer
Füllmenge	Menge je Packstück oder Palette (bei Masterlabel)
Artikelbezeichnung	Bezeichnung des Artikels
Sach-Nr. Lieferant	Artikelnummer des Lieferanten
Lieferantennummer	Identifikationsnummer, die KTM dem Lieferanten zuordnet
Datum	Produktions- oder Versanddatum
Zeichnungsindex	Identifikationsnummer, die KTM einer Konstruktionsänderung zuordnet
Bestellnummer	KTM-Bestellnummer / Lieferplannummer
Chargennummer	Identifikationsnummer, die der Hersteller einer Charge zuteilt

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass für die Informationen

- Artikelnummer
- Stückzahl
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer / Lieferplannummer
- Chargennummer

verpflichtend Barcodes (Code 39 oder Code 128) am Warenanhänger ersichtlich sein müssen, damit Serienlieferungen nach der Anlieferung bei der KTM ordnungsgemäß mit Scanner erfasst werden können.

Sollten unter anderem die Bestell- und die Lieferscheinnummer zum Zeitpunkt der Fertigung der Serienprodukte noch nicht bekannt sein, müssen sie inklusive Barcode am Lieferschein ersichtlich sein.



Die Lieferscheinnummer (Barcode) am Label muss exakt mit der Lieferscheinnummer am Papierlieferschein übereinstimmen. Wenn Sie ihre Lieferungen auch per EDI (DESADV) übertragen, muss bei der elektronischen Übertragung ebenfalls exakt dieselbe Lieferscheinnummer übertragen werden.

9.2 Beispiele für Warenanhänger

9.2.1 Label für Paletten

Das Palettenlabel muss alle essenziellen Informationen beinhalten, damit für die Lagermitarbeiter bei KTM auf dem ersten Blick ersichtlich ist, welche Teile mit der Palette geliefert werden.

9.2.1.1 KTM Warenanhänger

Bei Bedarf kann eine Labelvorlage von KTM zur Verfügung gestellt werden – diese orientiert sich vom Layout an das VDA Label nach Standard 4902. In dieser Vorlage wurde jedoch das Feld Packstücknummer durch die Bestellnummer ersetzt.

Beispiel KTM AG

Warenempfänger / Consignee KTM AG Stallhofnerstraße 3 A-5230 Mattighofen		Abladestelle / Delivery Address Assemblierung Stallhofnerstraße 3 A-5230 Mattighofen		
Lieferschein-Nr. 123456		Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Musterlieferant, Werk 1, Musterstadt		
		Gewicht netto 4 kg	Gewicht brutto 5 kg	Anzahl Packstücke 1
Sach-Nr. KTM A36006903000 				
Füllmenge 24 		Bezeichnung, Lieferung, Leistung Filterkastendeckel links		
Lieferanten-Nr. 123456 		Sach-Nr. Lieferant 077855699 		
Bestellnummer 2539103 		Datum 31.03.2022	Änderungsstand Konstruktion / Revision 0	
		Chargen-Nr. 123456 		



Beispiel KTM Components GmbH

Warenempfänger KTM Components GmbH Gewerbegebiet Nord 8 A-5222 Munderfing		Abladestelle Lagerort Verwendungsstelle Division Suspension - TOR 3		
Lieferschein-Nr. 123456 		Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Musterlieferant, Werk 1, Oberhausen		
		Gewicht netto 5 kg	Gewicht brutto 6 kg	Anzahl Packstücke 1
Sach-Nr. Kunde S99812000900000-00 				
Füllmenge 200 		Bezeichnung, Lieferung, Leistung Verbindungsstück hinten links		
Lieferanten-Nr. 2346 		Sach-Nr. Lieferant 077855699 		
		Datum 24.02.2022	Änderungsstand Konstruktion / Revision 02	
Bestellnummer 9500012192 		Chargen-Nr. 0 		

Wichtig: Auf dem Warenanhänger der KTM Components GmbH muss die komplette Artikelnummer inkl. der Indexnummer ersichtlich angebracht sein, um eine korrekte Warenerfassung sicherzustellen.

9.2.1.2 VDA Label nach Standard 4902

(1) Warenempfänger KTM AG Stallhofnerstraße 3 AT-5230 Mattighofen		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel Fahrzeugassemblierung	
(3) Lieferschein-Nr (N) 123456789 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Musterlieferant, Musteradresse, Muster	
(8) Sach-Nr Kunde (P) 79109081033 		(5) Gewicht netto 14	(6) Gewicht brutto 15
(9) Füllmenge (Q) 24 Stück		(7) Anzahl Packstücke 1	
(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung Steckachse		(11) Sach-Nr. Lieferant (30S) 2342354545 	
(12) Lieferanten-Nr (V) 123456 		(13) Datum 26.01.2022	
(15) Packstück-Nr (S) 260122-1 		(14) Änderungsstand Konstruktion 02	
(17)		(16) Chargen-Nr (H) 203432 	

Warenanhänger VDA 4902, Version 4

Bei Verwendung des VDA Labels 4902 ist darauf zu achten, dass die Bestellnummer inkl. dem Barcode am Label oder alternativ am Lieferschein abgebildet wird.

9.2.1.3 Warenanhänger der Lieferanten

Sollten Lieferanten Label im Einsatz haben, die von den genannten Beispielen abweichen, jedoch sämtliche Pflichtinformationen und Barcodes beinhalten, so können diese zur Prüfung übermittelt werden. Die Label dürfen allerdings erst nach schriftlicher Freigabe von KTM verwendet werden.

9.2.2 Kennzeichnung von Kleinladungsträgern

Neben den Paletten muss auch jeder Kleinladungsträger (Karton, Behälter, ...) eindeutig gekennzeichnet sein. Folgende Möglichkeiten stehen hierzu zur Verfügung:

9.2.1.1 Behälterlabel nach VDA 4902

(1) Warenempfänger-Kurzadresse KTM AG 5230 Mattighofen	(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel Fahrzeugassemblierung	(3) Lieferschein-Nr. (N) 2581752
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 64104037000		
(9) Füllmenge (Q) 48	ST	(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung Schwingarmbolzen
(12) Lieferanten-Nr. (V) 1234546789		(11) Sach-Nr. Lieferant (305) 00123B1070
(15) Packstück-Nr. (S) 2481752 01	(13) Datum 31.03.2022	(14) Änderungsstand Konstruktion
	(16) Chargen-Nr. (H) A12345678	

9.2.1.2 Label von Lieferanten

Auch für die Behälterlabel können bereits bestehende Label von den Lieferanten verwendet werden, sofern Sie von KTM geprüft und freigegeben wurden. Es ist sicherzustellen, dass neben dem Warenempfänger und der Abladestelle folgende Informationen inkl. Barcode auch am Label für das jeweilige Packstück abgebildet wird:

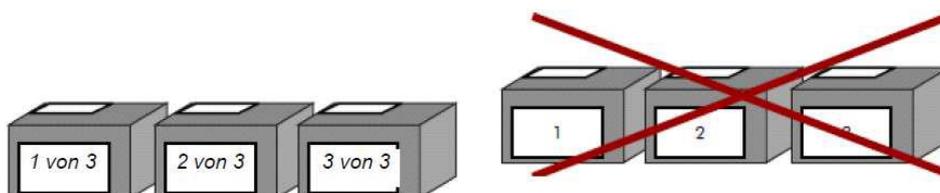
- Artikelnummer
- Stückzahl
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer

Alle alten Warenanhänger am Ladungsträger oder Packstück müssen bei Befüllung vom Lieferanten unbedingt entfernt werden – insbesondere bei Mehrwegverpackungen.

9.2.3 Kennzeichnung von Paketen

Bestehen Paketsendungen aus mehreren zusammengehörenden Paketen, muss der Zusammenhang der Pakete von außen klar erkennbar sein.

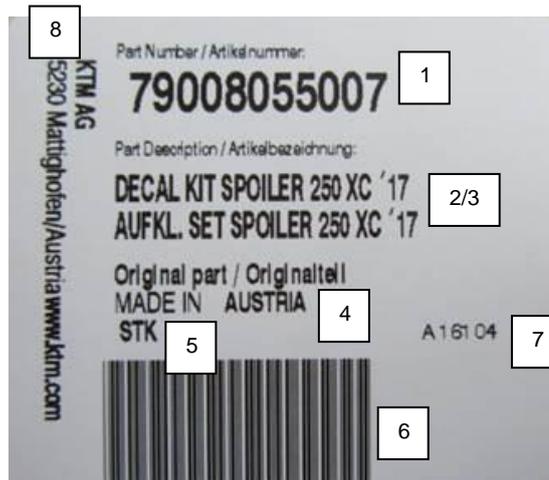
Beispiel:



9.3 Warenanhänger für Ersatzteilsendungen

Während bei Ersatzteilsendungen die Paletten mit einem der in Kapitel 9.2.1 ersichtlichen Labels zu kennzeichnen sind, wird für die Packstücke ein eigenes Ersatzteillabel benötigt.

Label für Ersatzteilpackstücke



Als Barcodetyp ist grundsätzlich der Code „39 with full ascii, no check sum“ zu verwenden. Alle Felder des Warenanhängers sind gemäß des abgebildeten Ersatzteillabels auszufüllen. Bei innenliegendem Barcodeanhänger muss die Beschriftung immer SICHTBAR und SCANBAR positioniert werden.

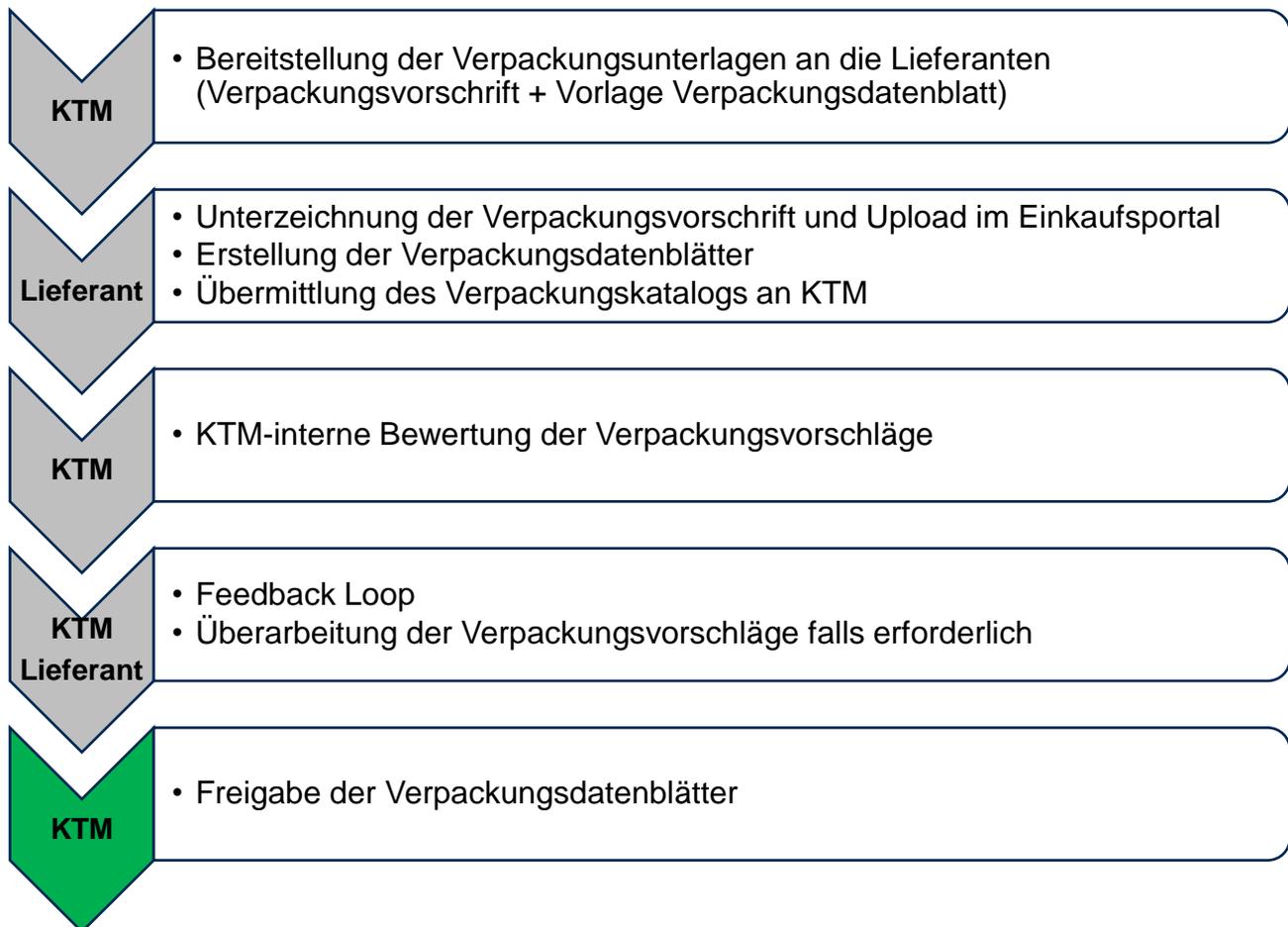
In untenstehender Tabelle sind die benötigten Informationen beschrieben:

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung
(1)	Artikelnummer	KTM-Artikelnummer
(2)	Artikelbezeichnung Deutsch	
(3)	Artikelbezeichnung Englisch	
(4)	Ursprungsland	
(5)	Stück je Verpackungseinheit	
(6)	Barcode	Barcode im Format 39 full ascii, no check "KTM"-Logo KTM originalteil part / KTM Originalteil.
(7)	Produktionsdatum	Woche und Jahr muss abgebildet sein
(8)	Anschrift	KTM / 5230 Mattighofen / Austria / www.ktm.com

Ort....., Datum.....

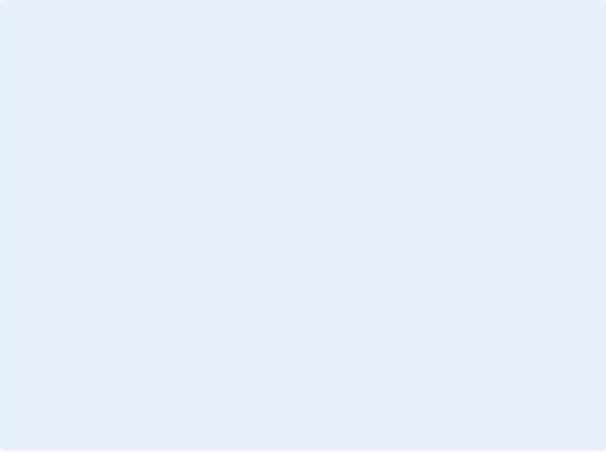
.....
Lieferant

Anhang 1 – Prozessablauf für Verpackungsprüfungen



Anhang 2 – Verpackungsdatenblatt KTM AG



KTM Article Number + Description KTM Artikelnummer + Beschreibung		61301012345 Musterteil
Information Packing Unit Informationen Packeinheit Choose a type of packaging Wählen Sie eine Verpackungsart Parts per layer: 12 Parts Stück pro Lage: Layers per box: 2 Layers Lagen pro Box Quantity per box: 24 Parts Stück pro Karton Dimensions of box: 300 x 200 x 117 mm Abmessungen Karton: Weight per box: 5 kg Gewicht je Packeinheit: Pallet Information Informationen Palette Type of Loading Unit: Euro pallet Art des Lademittels: Dimensions of pallet: 1200 x 800 x 500 mm Palettenabmessungen Packing units per layer: 16 Boxes Packeinheiten pro Lage Layers per pallet: 2 Layers Lagen pro Palette: Boxes per Loading Unit: 32 Boxes Boxen pro Lademittel Parts per Loading Unit: 768 Parts Teile je Lademittel Weight per pallet: 175 kg Gewicht je Palette Stackable: no Stapelbar		Inner View Packing Unit Innenansicht Verpackungseinheit  Outer View Pallet Außenansicht Palette 
Additional Remarks Sonstige Bemerkungen		
Route of Delivery Transportweg		



Anhang 3 – Verpackungsdatenblatt KTM Components GmbH

Packaging Data Sheet / Verpackungsdatenblatt			
Supplier/ Lieferant*		Date / Datum*	
Item number/ Artikelnummer*			
Item designation/ Artikelbezeichnung*			
Packaging for serial deliveries / Verpackung für Serienanlieferungen			
Packaging characteristics / Verpackungseigenschaften			
Box packaging/ Box Verpackung		Loading tackle packaging/ Lademittel	
Type of box / Art der Box*		type of loading tackle / Lademittel*	
Items per layer / Stk. pro Lage*		box per layer / Box pro Lage*	
Layer per box / Lagen pro Box*		layers per loading tackle / Lagen pro Lademittel*	
Parts per box / Stk. pro Box*		parts per loading tackle / Stk. pro Lademittel*	
Dimension per box / Abmaße pro Box (mm)*		dimension per loading tackle / Abmaße Lademittel (mm)*	
weight per box / Gewicht pro Box*		weight per loading tackle / Gewicht Lademittel*	
		stockable / stapelbar*	
		fold away / klappbar*	
from overseas / aus Übersee*	<input type="checkbox"/> yes / ja <input type="checkbox"/> no / nein	total weight per loading tackle / Gesamtgewicht pro Lademittel*	
corrosion protection for uncoated parts (e.g VCI, oiled,...) / Korrosionsschutz bei unbeschichteten Teilen (z.B VCI, geölt,...)*			
additional information / zusätzliche Bemerkung:			
images/ Fotos:			
Inner View Packing Unit / Innenansicht Verpackungseinheit*		Outer View Pallet / Außenansicht Palette*	
checked / geprüft		Name	Date / Datum
Contact person Supplier / Ansprechperson Lieferant*			
Contact person KTM Components GmbH / Ansprechperson KTM Components GmbH*			

Anhang 4 – ESD-Spezifikation

Durch die Einwirkung von elektrostatischen Entladungen können betroffene Bauelemente in ihrer Funktion beeinträchtigt, zerstört oder die Lebensdauer stark verkürzt werden, ohne dass diese Schäden auf den ersten Blick ersichtlich sind! ESD-Beeinträchtigungen resultieren aus einer starken Aufladung des menschlichen Körpers sowie einer darauffolgenden schnellen Entladung.

Neben den notwendigen Maßnahmen für den Arbeitsplatz (ESD-gerechte Fußböden, Arbeitsbekleidung, ...) ist es notwendig für eine entsprechende Verpackung der sensiblen Bauteile und deren Kennzeichnung zu sorgen.

ESD gefährdete Baugruppen müssen gemäß EN 61340-5 verpackt bzw. ist die ESD-Schutzverpackung mit folgendem Label zu kennzeichnen.



Auf den jeweiligen Schutzverpackungen (ESD-Beutel, ESD-Folie, ...) ist dieses Label sowie der Buchstabe der jeweiligen Schutzfunktion zu vermerken:



- S shielding / abschirmend
- C conductive / leitfähig
- D dissipative / ableitfähig
- L low charging / gering aufladbar

Klassifikation der Werkstoffe

- Abschirmende Materialien (Shielding) verhindern einen Stromdurchgang und dämpfen die Energie, die bei einer elektrostatischen Entladung freigegeben wird. Beim Handling außerhalb der ESD-Schutzzone ist dieses Material zwingend einzusetzen.
- Leitfähige Materialien (Conductive) sorgen für ein schnelles Abfließen der Ladung.

- Statisch leitfähige Materialien (dissipative) gleichen mögliche Ladungsdifferenzen innerhalb kürzester Zeit aus.
- Gering aufladbare Materialien (low charging) sorgen dafür, dass aufgrund mangelnder Aufladung keine Entladung entstehen kann.

Der Lieferant verpflichtet sich für elektronische Komponenten eine entsprechende ESD-Verpackung mit abschirmendem Material anzubieten. Verpackungsvorschläge gemäß EN-61340-5 müssen zur internen Prüfung an die KTM gesendet werden. Erst wenn eine Freigabe erfolgt ist, darf die vorgeschlagene Verpackung für Serienlieferungen verwendet werden.

Viele Kunststoffe (Luftpolyesterfolie, Stretchfolie, ...) sind für ESD-empfindliche Bauteile äußerst ungeeignet, da sie gute Ladungsträger sind und unter Umständen sehr starke Entladungen verursachen. Die Ergänzung von Füllmaterial zu ESD Verpackungen hebt die gewünschte Schutzfunktion wieder auf und kann die in ESD-Verpackung befindlichen Teile ebenfalls beschädigen!

Jegliche Abweichung zur freigegebenen ESD-Verpackung muss an die KTM kommuniziert werden. Eine Verpackungsänderung darf erst nach schriftlicher Bestätigung der KTM erfolgen.

Anhang 5 – Anforderungsmatrix Zeugnistypen

Werden zu einem Material die Angabe der Chargennummer(n) und/oder die Kennzeichnung mittels DMC und/oder ein 3.1 Abnahmeprüfzeugnis nach DIN EN 10204 gefordert, wird dies über den entsprechenden Zeugnistyp am Lieferplan sowie auf der Bestellung mitgeteilt.

	1) Chargennummernangabe	2) DMC laut FB190	3) 3.1 Abnahmeprüfzeugnis DIN EN 10204
E10 - Chargennummer	Orange	Grey	Light Pink
E11 - DMC	Light Orange	Dark Blue	Light Pink
E12 - Chargennummer + DMC	Orange	Dark Blue	Light Pink
E31 - 3.1 Abnahmeprüfzeugnis DIN EN 10204	Light Orange	Grey	Dark Red
E33 - 3.1 + Chargennummer	Orange	Grey	Dark Red
E34 - 3.1 + DMC	Light Orange	Dark Blue	Dark Red
E35 - 3.1 + Chargennummer + DMC	Orange	Dark Blue	Dark Red

1) Beschreibung Anforderung: Chargennummer

- Zu jeder Lieferung ist (sind) die Chargennummer(n) pro Artikel (ggf.) im EDI-Portal, am Lieferschein, sowie am Warenanhänger anzugeben.

2) Beschreibung Anforderung: DMC

- Der Artikel ist DMC-pflichtig. Die entsprechenden Anforderungen sind im KTM Formblatt 190 (FB190) definiert. Die Position des DMC ist über die Zeichnung spezifiziert.

3) Beschreibung Anforderung: 3.1

- Zu jeder Lieferung muss ein 3.1 Abnahmeprüfzeugnis nach DIN EN 10204 übermittelt werden.

Der verlangte Zeugnistyp ist am Lieferplan sowie auf der Bestellung angedruckt:

Bitte um Bestätigung dieses Lieferplans.

Pos	Material	Menge	ME	Preis pro	PE	Währung
00010	4020000000000	3,500	1	2,41	1	EUR

BEISPIEL

Zu jeder Lieferung erwarten wir einen Zeugnistyp: E35 3.1 + Chargennummer + DMC

Fixierungszeitraum (Status 1): 42 Kalendertage

Bei Fragen zu den Zeugnistypen bzw. Anforderungen ist eine Anfrage an qm-system@ktm.com zu senden.

Anhang 6 – Verpackungskennzeichnung Italien und Frankreich

Ab 01.01.2023 treten in Italien und Frankreich neue Regelungen zur Verpackungskennzeichnung in Kraft. Alle Produktverpackungen müssen spätestens ab diesem Zeitpunkt die neuen Verpackungskennzeichnungen aufweisen, um mögliche Strafen abzuwenden.

Wird die Kennzeichnungspflicht von Lieferanten nicht eingehalten, werden Strafzahlungen von der KTM AG an die Lieferpartner weiterbelastet.

Kennzeichnungspflicht Italien

Bei B2B- und B2C-Verpackungen sind Konsumenten ab 01.01.2023 über die ordnungsgemäße Entsorgung über jede „manuell trennbare Verpackungskomponente“ zu informieren. Dementsprechend sind auf allen Verpackungen folgende Informationen und Kennzeichnungen erforderlich:

- Recyclingcodes inklusive alphanumerische Codierung – siehe Beispiele für Kunststoffe



- Anweisung zur getrennten Abfallsammlung – zwei Möglichkeiten sind zulässig
 - „Raccolta“ und Werstoffgruppe z.B.



- Hinweis auf getrennte Müllsammlung + Aufforderung an die Verbraucher, dass die Bestimmungen der Gemeinde zu prüfen sind-z.B. „Raccolta differenziata. Verifica le disposizioni del tuo Comune.

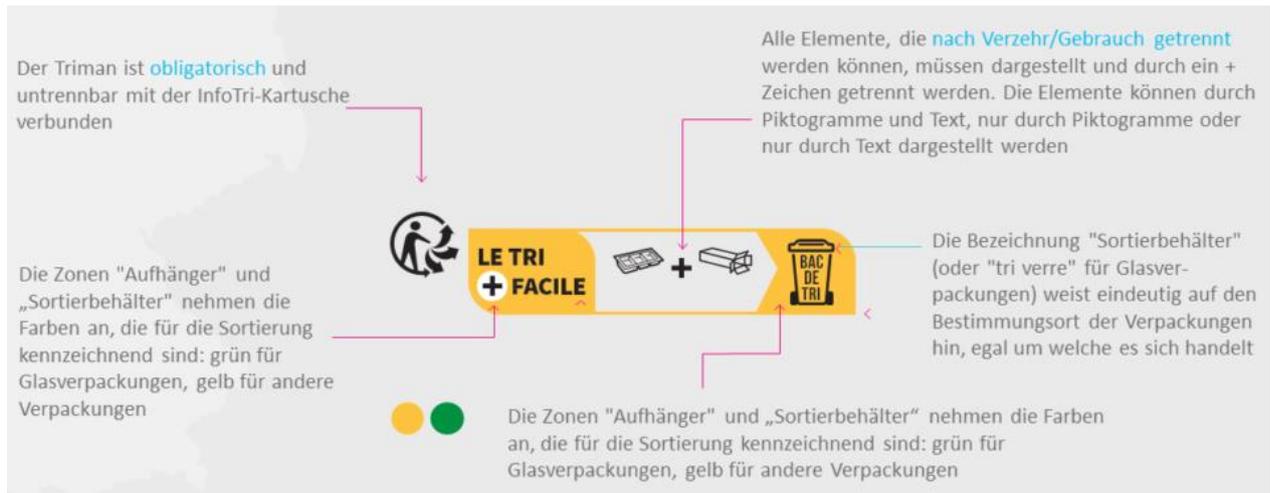
Für B2B-Verpackungen sind diese Anweisungen nicht verpflichtend auf den Verpackungen anzubringen.

- Weitere Entsorgungshinweise können auf freiwilliger Basis ergänzt werden.

Kennzeichnungspflicht Frankreich

Frankreich schreibt vor, dass ab 01.01.2023 alle recyclingfähigen (Haushalts-) Verpackungen entsprechend mit dem Triman-Logo und einer Mülltrennungsanleitung zu kennzeichnen sind.

Der Aufbau der Kennzeichnung wird in folgender Grafik beschrieben:



Triman Logo für Bekleidung und Schuhe

Das Triman Logo muss auf dem Produkt selbst angebracht werden. Für alle KTM AG Produkte sollte dieses am Carelabel hinzugefügt werden. Falls diese Anbringung aus diversen Gründen nicht möglich ist, kann das Triman Logo, nach Freigabe des jeweiligen Einkäufers, anhand eines Stickers auf das Produkt geklebt werden.